



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen

2026	Wiesbaden, den 16. Juni 2026	Nr. 35
------	------------------------------	--------

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Informationstechnik-Stelle der hessischen
Justiz (IT-Stelle) und zur Regelung justizorganisatorischer Angelegenheiten*

Vom 10. Juni 2026

Artikel 1

Das Gesetz zur Errichtung der Informationstechnik-Stelle der hessischen Justiz (IT-Stelle) und zur Regelung justizorganisatorischer Angelegenheiten vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 778), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2021 (GVBl. S. 346), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des Gesetzes wird wie folgt gefasst:

„Gesetz
zur Errichtung der Informationstechnik-Stelle der hessischen Justiz (IT-Stelle)
und zur Regelung justizorganisatorischer Angelegenheiten (IT-Stelle Gesetz – JITSStG)“

2. § 1 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Daneben unterhält die IT-Stelle Außenstellen.“

3. In § 2 Satz 1 wird die Angabe „11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416)“ durch „1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24)“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

* Ändert FFN 210-99

Die verfassungsmäßigen Rechte der Landesregierung sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt. Es ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für
das Land Hessen zu verkünden.

Wiesbaden, den 10. Juni 2026

Der Hessische Ministerpräsident

Rhein

Der Hessische Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Heinz

Hessische Staatskanzlei